



Rat der
Europäischen Union

056108/EU XXVI. GP
Eingelangt am 01/03/19

Brüssel, den 1. März 2019
(OR. en)

15743/18
COR 2 (de)
PV CONS 75
ENV 929
CLIMA 266

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Umwelt)

20. Dezember 2018

Auf Seite 13 des Dokuments ST 15743/18 INIT muss Absatz 2 der Erklärung des Vereinigten Königreichs wie folgt lauten:

"Das Vereinigte Königreich erkennt die berechtigten Bedenken an, die hinsichtlich der Exposition gegenüber **Dieselmotoremissionen** bestehen, und weist darauf hin, dass die Exposition gegenüber diesen Emissionen im Vereinigten Königreich seit über 20 Jahren Kontrollen unterliegt. Verbindliche Grenzwerte berufsbedingter Exposition sollten allerdings erst dann in die Richtlinie über Karzinogene und Mutagene aufgenommen werden, nachdem diesbezüglich das Verfahren der Grenzwertfestlegung **erfolgreich durchgeführt wurde**. Das Vereinigte Königreich bedauert die Nichteinhaltung dieses Verfahrens bei der Festlegung verbindlicher Grenzwerte berufsbedingter Exposition für elementaren Kohlenstoff als Expositionsmarker für **Dieselmotoremissionen**. Das VK unterstützt nach wie vor Maßnahmen zur Minderung der Exposition gegenüber **Dieselmotoremissionen**, kann allerdings der Art und Weise, wie **dieser Grenzwert** festgelegt wurde, nicht zustimmen und lehnt daher diese Änderung der Richtlinie ab."
